

Eigenerklärung zum Unternehmen

Name/Firma:

Straße:

PLZ Ort:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber ab dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachung über vergebene Aufträge) die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot einzureichen.

a) Nationale Identifikationsnummer

Für Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z. B. DE124356789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z. B. HRA 12345). Nur bei natürlichen Personen kann zum Schutz personenbezogener Daten "keine Angabe" eingetragen werden.¹

Angabe der Nationalen Identifikationsnummer:

Nummer:

Art²:

b) Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Eine Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition.

¹ Die Hinweise wurden in Anlehnung an die deutsche eForms-Spezifikation zur Nationalen Identifikationsnummer erstellt.

² Möglichkeiten: Wirtschafts-Identifikationsnummer, D-U-N-S-Identifikationsnummer, Handelsregisternummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Andere, Keine Angabe

Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers:

- ☐ Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz
- ☐ Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- ☐ Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen
- ☐ Großunternehmen: über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz

Weitere Informationen finden Sie unter: [eForms: Angabe von Unternehmensklassen](#)

c) Nationalität des Eigentümers

Die Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Die Staatsangehörigkeit(en) des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s) des Gewinners, laut Eintrag in dem/den gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register(n). Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z. B. bei Nicht-EU-Auftragnehmern), Informationen aus anderen Quellen.³

Angaben zur Nationalität des Eigentümers:

- ☐ Das Unternehmen ist börsennotiert.
- ☐ Das Unternehmen ist nicht börsennotiert,
Angabe der Staatsangehörigkeit(en):

Nachunternehmerleistungen

- ☐ Ich/Wir beabsichtige(n), **keine** Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen.

oder

- ☐ Ich/Wir beabsichtige(n), die gesamten/einen Teil⁴ der aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen. Nähere Angaben sind der Anlage **xx** Nachunternehmerleistungen zu entnehmen. Die entsprechenden Eigenerklärungen der Nachunternehmen (Anlage **xx**) werde ich/werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einreichen.

³ Die Hinweise wurden der deutschen eForms-Spezifikation zur Nationalität des Eigentümers entnommen.

⁴ zutreffendes bitte unterstreichen